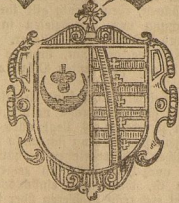


General-Anzeiger

für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend



Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg des Königl. Amtsgerichts und versch. Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich für Abholer 1,15 M., durch Boten in Kemberg 1,25 M., in Kreden, Netta, Lubalt, Kierth, Gommlo und Gabitz 1,35 M. und durch die Post 1,30 M.

Einzelgenossen: Die Spezialisten Korrespondenz über deren Raum 15 Pf., die Spezialisten Korrespondenz 20 Pf., Beilagen: 10 Pf. für das Sonntags, monatlich Postgebühr. — Gehalt der Anzeigenannahme vom 1. März 1918, größere Anzeigen tags zuvor.

Nr. 34

Kemberg Dienstag, den 19. März 1918.

20 Jahrg.

Als Bezirksstelle für sämtliche Sammlungen ist die Schule bestimmt worden. Wir ersuchen dringend, die durch Schulkinder vorzunehmenden Sammlungen in jeder Weise zu fördern.

Kemberg, den 15. März 1918.

Der Magistrat.

Die verpätet eingegangenen Befehlskarten für Kinder auf Februar werden Mittwoch vormittag im Rathaus abgegeben.

Kemberg, den 18. März 1918.

Der Magistrat.

Da die mit dem Wagen zu beschaffende Milch für die Verjüngung aller Berechtigten nicht mehr ausreicht, müssen die in der Nähe der Molkerei wohnenden ihre Milch bis auf weiteres jeden Tag bis 1/2 Uhr früh in der Molkerei abholen.

Kemberg, den 18. März 1918.

Der Magistrat.

Für Hühnerhalter.

Wer die bis 14. März vorgezeichnete Menge Eier nicht voll abgeliefert hat, bekommt nach Anordnung des Reichsausschusses vom 1. April an keine Zuckermästen.

Zur Lieferung der fehlenden Eier wird eine letzte Frist bis 30. März gesetzt.

Kemberg, den 19. März 1918.

Der Magistrat.

Vom Kriege.

Großes Kampfschiff. 18. März.

Welche Kriegsschiffe.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern, nördlich von Arras, sowie in Verbindung mit englischen Divisionen zu beiden Seiten des La Bassée-Kanals war die Frontenlage vielfach geändert. An der äusseren Front blieb sie in näherer Distanz.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Zwischen Die und Aisne, nördlich von Reims und in einzelnen Abschnitten in der Champagne lebte das Artilleriefeuer an; in größerer Stärke hielt es sich über auf beiden Mannschaften an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der schlingigen Front und in den mittleren Vorgehen zeitweilig Tätigkeit der Artillerie.

An der ganzen Front sehr rege Fliegeraktivität. Französische Flieger warfen Bomben auf die als solche deutlich erkennbaren Jagdverrichtungen von Le Hour.

Wir schiffen gestern 22 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballone ab. Deutscher Kroll erlangt seinen 21. Aufstieg.

Im Februar beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten:

18 Fesselballone und

183 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgefangen sind. Wir haben im Luftkampf 61 Flugzeuge und 3 Fesselballone verloren.

Dien.

In der Submarine wurde Nikolajew besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

27000 Tonnen versenkt.

Berlin, 15. März. (Kontin.) Im westlichen Mittelmeer wurden durch unsere U-Boote 8 Dampfer und 1 Segler von zusammen mindestens 27000 t. versenkt.

Im belandern ist an diesem Erfolg „U 35“, Kommandant Kapitänleutnant Kuno von der Perle hat in 2 1/2-jährige Tätigkeit im Mittelmeer mit seinem freigelegten Boot an Schiffswracken rund 1/2 Millionen t. versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die neueste U-Boot-Deute.

W. B. Berlin, 16. März. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz haben unsere U-Boote neuerdings 18000 t. versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Holland unterwirft sich der Entente.

W. B. Haag, 18. März. Wie das Konventionsbureau erklärt, erklärte der Minister London heute in der 2. Kammer, daß sich die niederländische Regierung gezwungen sah, die Freizugung der alliierten Regierungen die niederländischen Schiffe durch die gefährdeten Zonen gehen, an deren Annahme diese die Lieferung von 100000 Tonnen Weizen am 18. April gefordert haben, anzunehmen, da Deutschland auf die bezügliche Freizugung erklärt habe, innerhalb zweier Monate 100000 Tonnen Weizen liefern zu können. Sie hat noch ihre Zustimmung vor folgenden Bedingungen abzugeben gemacht: Holland muß sich die Verteilung des niederländischen Schiffes und auf die Bestimmung des Landes nach dem in The London Conference of agreement gegebenen Maßstab richten lassen. Unterliegt muß sich die Küste nach den Niederlanden und für die dazu bestimmten niederländischen Schiffe gewahrt werden. Was die Befreiung der niederländischen Schiffe durch die gefährdeten Zonen angeht, so müssen die alliierten Regierungen dafür sorgen, daß die Schiffe keine Transporten mit feindlichem Material transportieren und nicht beschlagnahmt werden, daß es den Befehlsgewalt zurückfällt, an den Fahrten teilzunehmen oder nicht und endlich, daß die benutzten verdrängten Schiffe sofort nach dem Kriege durch andere ersetzt werden. Die Regierung kann und darf nicht weitergehen. Der Minister legte noch zu den Bedingungen hinzu, daß er sowie die Kommittees der alliierten Regierungen zu erachtet haben, und diese bei Kommissar mitteilen werde. Die Kammer beschloß, in der morgigen Sitzung die Erklärung des Ministers zu besprechen.

England sichert seine eigenen Schiffe in Holland.

Berlin, 16. März. Die englischen Dampfschiffe in den holländischen Häfen sind angewiesen worden, sich unter Dampf zu halten, nur auf das erste Gefährt sofort abzufahren zu können.

Eine letzte Warnung.

Wien, 15. März. Die „Neue Freie Presse“ schreibt zu den Erklärung Hindenburgs und Ludendorfs: Wenn die Engländer und Franzosen nicht ganz verblendet sind oder durch irgend welche Unfälle nicht das Gefolge noch immer fester zu sein glauben, müssen sie das Wort vom Kriege, der keine wichtige Sache ist, und vom Frieden sehr sorgfältig. Der Friede vor der Schlacht würde mit großer Mühe geschlossen werden, was schon durch die Erklärung des Grafen Hertling und durch seine Verbindlichkeit bewiesen worden ist. Vor der Schlacht können die Wölfer auf der Granzlage sich nähern, die den Beschäftigten, streben erzieht. Heute kann niemand mit voller Sicherheit den Ausgang der Schlacht und deren spätere Folgen bemessen, und dieser Unklarheit ist schon an sich gezeigt, die Voraussetzungen eines nach allen Richtungen laufenden Friedens zu schaffen. Was nach der Schlacht sein wird, was sich entwickeln mag, wenn es sich nicht, was jetzt noch die Zukunft verdirbt, das läßt sich jetzt nicht bestimmen. Feldmarschall Hindenburg sagt jedoch, der Krieg ist keine weiße Sache. Die Engländer und Franzosen sollten in letzter Stunde an England denken und zur Einsicht sowie zur Umkehr kommen.

Die künftige Vorbereitung des Krieges.

Berlin, 15. März. (Kontin.) „Welt-Anzeiger“ äußerte sich über die künftige Vorbereitung in Washington, Baron Hohen, über die künftige Vorbereitung im Krieg, indem er erklärte, wenn irgend jemand, dann habe er Gelegenheit gehabt, die zaristische Diplomatie vollständig kennen zu lernen, und auf Grund dieser gewonnenen Kenntnis könne er mitteilen, daß der Krieg schon 1912 im Entschieden begreifen war. Hinter den Kulissen der zarischen Diplomatie habe er beobachtet, daß der Krieg künftlich gemacht worden sei, und gleichzeitig mit diesen Vorgängen in der geheimen Diplomatie die Revolution für unten ihr erstes Grollen habe vernahmen lassen, man habe jedoch gehofft, daß

durch den Marschbefehl an die Truppen die Revolution aufgehalten werden könne.

Ein Ministerium Marghiloman?

Wien, 14. März. Zur Belohnung mit den Väter, meldungen aus Bukarest, wonach in dortigen unterrichteten Kreisen die Nachricht verbreitet wird, daß das Ministerium Ruzsica sehr bald einen Ministerium Marghiloman Post machen werde, wird ein Bericht viel besprochen, der Marghiloman dem Grafen Gerny gestern abhielt. Man glaubt, daß hiermit die Politik der Ausänderung Kandiens an die Mittelmächte eingeleitet werden soll, die von Gerny so folat wird.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Kemberg, den 19. März 1918

* Gestern fand im Hotel unter Vorsitz des Herrn Amtsrates v. Proch die Jahresversammlung der Kameraden des Kameradschaftsbundes Kemberg statt. Nach Erörterung verschiedener Fragen hielt Herr Bürgermeister Ditz einen Vortrag über die Kameradschaft. Im Hinblick darauf befragte die Versammlung die Festlegung eines Kameradschaftsbundes, dem in erster Linie die nachfolgenden Punkte zu stellen sind, für den Kameradschaftsbund Kemberg anzugeben. Hierauf hielt Herr Proch einen Vortrag über die Aufgaben der Kameradschaft im Kriege, der viel Beachtliches bot und an dem sich eine Anzahl anschloß.

* Wir können unten lernen die erfolgreiche Mitteilung machen, daß unter Behauptung auf einen Antrag des Kameradschaftsbundes mit seinen Kameradschaften beschlossen ist, vom 1. April an Kameradschaften einzuführen, die für Kemberg 15 M., für Kreden 8 M. kosten. Auch wird beachtet, daß der Abendzug am Sonntag, zunächst probweise, wieder fahren.

* Beschlagnahme des Wertpapierverkehrs. Für die Zeit vom 24. bis einschließlich 30. März treten für den Wertpapierverkehr die nachfolgenden Beschlagnahmen ein, die unter den gegenwärtigen, durch den Krieg geschaffenen schwierigen Verhältnissen notwendig sind. 1. Zur Beschlagnahme unter Wertangebe werden von Privatpersonen nur solche Papiere angenommen, die — abgesehen von den den Inhalt betreffenden Mitteilungen — ausschließlich harte Geld oder Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Perlen oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten. Papiere mit anderem Inhalt sind während der angegebenen Zeit von der Veräußerung unter Wertangebe ausgeschlossen. 2. Das Beschlagnahme der Wertpapiere ist für die bezeichneten Tage bei gewöhnlichen Papiere, die von Privatpersonen herrühren, nicht zugelassen.

Witterfeld, 16. März. (Eins. Gehilfenkassier.) Seit längerer Zeit wurde hier ein gewerblicher Handel mit Reichsgeld hauptsächlich nach auswärts betrieben. Bei einer vorgenommenen Nachprüfung der hiesigen Reichsbankfiliale wurde festgestellt, daß die Filialen nach dem Verkauf von Reichsgeld waren, der Verkäufer war der 20-jährige W. B. von aus Kemberg, der längere Zeit als Schreiber beim hiesigen Amtsgerichte tätig war. Er gab an, die Schlichtung während der Nacht in der Wohnung des Reichsbankers vorgenommen zu haben. Das Reichsgeld wurde nach Kemberg und Leipzig zu einem sehr hohen Preise verkauft. Die vorgefundenen Sätze des Reichsbankers werden polizeilich beschlagnahmt.

Greußen, 16. März. (Zwei geschlachtete Schweine gestohlen.) Im benachbarten Dorfe wurden der Schenk Wilhelm Dittmann fast sämtliche Schlachtkörper von zwei Schweinen gestohlen. Durch Zufall wurde jetzt das Diebstahl durch die Kinder in einem „unbewohnten“ Farmhofe eines dortigen Bauwärters entdeckt, wo sie in ihren Schindeln und Schalen im Stroh versteckt waren.

Aufwandsentschädigungen für Soldat-Familien.
Von Bürgermeister Diegel-Kemberg.

Am 26. März 1914 hat der Landrat Bestimmungen über die Entschädigung von Aufwandsentschädigungen an soldierische Familien erlassen. Da die Vorschriften, die für manche Familien eine recht angenehme Einnahme bedeuten, im einzelnen noch wenig bekannt sind und oft falsche Auslegung erfahren, sollen sie hier kurz besprochen werden.

I Als Grundtat ist voranzustellen: Familien, von denen einzelne oder den einzelnen gleichgeschlechtliche Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Gemeine oder Unteroffiziere eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren erfüllt haben, erhalten auf Antrag Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 M. für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gleichgeschlechtlichen Dienstpflicht genäherten Söhne in denselben Dienstzweigen.

Nach diesem Grundtat müssen also die Söhne einer Familie eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren erfüllt haben, (be ein Anspruch auf die Entschädigung für jedes weitere (also das fünfte, achte usw.) Dienstjahr besteht. Die gesetzliche Dienstzeit beträgt je nach den Temporalen zwei oder drei Jahre. Nur diese wird anerkannt. Rekrutiert ein Soldat nach Ablauf seiner Pflichtzeit, so ist die weitere Dienstzeit keine gesetzliche, sondern eine freiwillige und hat bei der Berechnung außer Betracht zu bleiben. Zwei Beispiele: Eine Familie hat 3 Söhne. Der erste diente 2 Jahre, der zweite auch 2 Jahre bei der Infanterie, der dritte Sohn diente 3 Jahre bei der Kavallerie. Das ergibt zusammen 7 gesetzliche Dienstjahre. Für das letzte (fünfte) Dienstjahr des dritten Sohnes erhalten die Eltern das Soldaten 240 Mark. Eine andere Familie hat 4 Söhne. Die beiden ersten haben

Zeichnet Kriegsanleihe

bei der
Stadtparkasse Remberg!

als Kavalleristen gebient und damit eine 6jährige Gesamtdienstzeit erfüllt. Sobald der dritte Sohn beim Heere eintritt, ist für jedes Jahr eine Vergütung von 240 M. fällig. Dieser Sohn dient bei der Infanterie. In jedem zweiten Dienstjahre tritt auch der vierte Sohn der Familie beim Militär ein. In diesem Jahre erhält die Familie für den dritten und vierten Sohn je 240 M., also 480 M. zusammen. Nach Ablauf der zwei-jährigen Dienstzeit kapituliert der dritte Sohn. Die Familie erhält nun für den vierten Sohn allein noch 240 M.

Die Entschädigung wird auf jede Familie nach Erfüllung der Dienstzeit ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit und Würdigkeit gezahlt.

In Betracht kommen die Gemeine (einschließlich der Gefreiten und Obergefreiten) sowie sämtliche Unteroffiziersdienstgrade. Also auch Offiziersstellvertreter ohne Einjährigerechtsberechtigung, Feldwebel, Unterfeldwebel, Wachtmeister, Stenographen, Postler, etc.

II Empfangsberechtigt für die Aufwandsentschädigung sind in erster Linie die Eltern. Ist der Vater gestorben, so wird die Entschädigung der Mutter gezahlt, lebt nur noch der Vater, bekommt er sie. Wenn keine Eltern mehr vorhanden sind, können die Großeltern (a. d. v. der Großmutter oder die Großmutter, allein) einen Anspruch erheben, jedoch nur dann,

wenn sie erwerbsunfähig und vom Einkommen dauernd unterliefert worden sind. Wird der Anspruch von den Großeltern geltend gemacht, so gelten nur die Dienstjahre von Söhnen ein und des einen Väterseitigen Stiefeltern sind zu gleicher Weise berechtigt wie die Eltern, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd unterliefert worden sind. Sie gelten den Großeltern vor. Es kommen jedoch nur die Dienstjahre voll- und halbjähriger Väter in Anrechnung.

Ueber den Kriegsdienst ist folgendes zu sagen: Kriegsdienst kommt als anpruchsbegründend nur insoweit in Betracht, als er als Erfüllung der gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit zählt. Wer also vor dem Kriege bereits seine aktive Dienstzeit beendet hatte, kommt hinsichtlich seiner Kriegsdienstzeit bei der Aufwandsentschädigung nicht in Betracht. Das Gleiche gilt für solche Kriegsteilnehmer, die beim Friedenskriegsdienst einjährig für unzulässig erklärt oder dem Lazarettverweilt oder die Schutztruppen überwiegen worden waren. Dagegen kommt die Dienstzeit der erst nach der Mobilmachung einjährig ausgehobenen Wehrtruppen und der Kriegserfüllung in Anrechnung, gleichgültig, ob diese Zeit vor der Erreichung des gewöhnlichen militärischen Alters (20 Lebensjahre) liegt oder nicht. Nützlich kommt auch die Kriegsdienstzeit zur Geltung in Frage, als sie den zwei- oder dreijährigen (gesetzlichen) Zeitraum nicht übersteigt.

Der Antrag auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindefeldsche (Magistrat, Gemeindevorsteher) des Wohnorts des Berechtigten zu stellen. Der Anspruch soll innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt der Berechtigung erhoben werden, eine Verklammerung dieser Frist wird jedoch den Anspruch nicht ausschließen. Dieser erlischt aber, wenn der Sohn seit länger als 6 Monaten aus dem Kriegsdienst entlassen oder gestorben ist.

Konfirmationskarten

in großer Auswahl, ferner sind rascher eingetroffen sowie verschiedene andere zu Geschenken passende Gegenstände empfiehlt

Gesangbücher, Konfirmationsbilder,

Richard Arnold, Buch- und Papierhandlung.

Volksschule und Mittelschulabteilung.

Die Schulentlassungsfeier der diesjährigen Konfirmanden findet am 23. März er., vormittags 9 Uhr im Hotel zur Post statt.
Am 9. April er., vormittags 10 Uhr werden alle schulpflichtigen Kinder, also die bis zum 30. September 6 Jahre alt geworden sind, unter Vorlegung des Impfheftes, aufgenommen. Für nicht in Remberg geborene Kinder ist auch der Taufschein mitzubringen.
Anmeldungen zur Mittelschulabteilung werden von dem Unterzeichneten entgegengenommen.
Remberg, den 18. März 1918

J. B. Pade, Kantor.

Pferd

zu verkaufen, Remberg, Weinbergstraße 22

Alle Sorten Ziegen, Lämmer, Kaninchen und Hühner kauft Louis Gräfe, Kottau.

Futtermöhrensamens Zwiebelsamen Steckzwiebeln empfiehlt Friedr. Heym.

Achtung. Empfehlung zum Markt Tassen und Teller Frau Görner, Düben.

Knaarpagen u. Sprangen Seifenkämme usw. empfiehlt Richard Arnold

Zahn-Atelier

Fr. Genzel
Vollst. schmerzlos zerkleinerndes Zahnziehen
Plombieren in Gold, Silber und Kupferamalgen
Anfertigung künstlicher Zähne in Kunstharz, Gold u. unedlen Metallen, sowie Kronen, Brückenarbeiten und Wurzeln.
Reparaturen werden schnellstens ausgeführt.

Freitag, 22. d. Mts. komme ich nach Remberg und bin vom 9 Uhr ab im Hotel zur Post zu sprechen. K. Matthias.

Von jetzt ab ist mein Geschäft wieder täglich geöffnet. Wilhelm Weydanz.

Zeichnungsanträge auf die **8. Kriegsanleihe** (auch Schuldbuchanträge) nehmen wir spesenfrei entgegen.
Anhalt-Dessaulische Landesbank
Filiale Wittenberg
mit Kassenstelle in Remberg bei Herrn Wilhelm Weydanz.

Stralsunder Spielfarten empfiehlt Richard Arnold.

Konkorden Palmsonntag, den 24. März
erkläufiges Künstler-Konzert
(Programm dem Tage entsprechend)
im Saale der Weintraube in Remberg — unter Mitwirkung
1. der Opernsängerin **Ellenbeth Aake**,
2. der Sopranistin **Ida Klepzig**,
3. des Violoncellisten **Georg Werner Neumann**,
4. des Opernsängers **Paul König**
(vom Deutschen Opernhaus, Berlin)
Beginn pünktlich 7 Uhr,
nachdem bleiben die Eintrittskarten geschlossen.
Vorverkauf bei Herrn **Widemann Thomas**.

Feldpostkartons sind wieder in allen Größen vorrätig Richard Arnold.

Toten-Bekleidung
Wäsche aus Ersatzstoffen, Sarg-Aufschnitte, Decken u. Kissen führen ständig am Lager
Lüdecke & Sohn, Inh. Gebr. Schneider
Wittenberg.

Zur Förderung der 8. Kriegsanleihe gibt die **Stadtparkasse Remberg** während der Zeichnungsfrist — vom 18. März bis 18. April **Kriegssparkassenbücher** aus. Für sie gelten neben den allgemeinen Sparkassenbestimmungen folgende Bestimmungen:
1. Alle in obiger Frist bewilligten Einlagen werden vom **Tage der Einzahlung an mit 4 1/2 Prozent verzinst** bis zum 30. September 1924,
dem Endtermin der Vollbarkeit der Kriegsanleihe. Von da an tritt der gewöhnliche Zinssatz ein. Dieser gilt auch für die nach dem 18. April 1918 gezahlten Einlagen.
2. Das Kapital bleibt bis 2 Jahre nach Friedensschluss gesperrt. In Ausnahmefällen, wo das Geld unbedingt gebraucht wird, können Rückzahlungen auch vor Ablauf der Sperrfrist erfolgen. Die jährlichen Zinsen können jederzeit nach Ablauf des Kalenderjahres abgehoben werden. Die Parkasse verzinst auf ihr Kündigungsrecht bis 30. September 1924.
3. Den aus dieser Einrichtung eingehenden Gesamtbetrag an Einlagen verwendet die Parkasse zur Zeichnung der Kriegsanleihe für eigene Rechnung.
Sparkassengelder sind bekanntlich unbedingt sicher (die Stadt haftet mit ihrem gesamten Vermögen auf ihrer Steuerkraft dafür), jedoch bei den Einlagen auf Kriegssparkassenbücher neben der deutbar größten Sicherheit des Geldes noch die hohe **Verzinsung von 4 1/2 %** besteht.
Remberg, den 15. März 1918.
Der Sparkassenvorstand.

Geschmackvolle Geschenkartikel als: versilberte, Glas- und Majolikawaren empfiehlt in reicher Auswahl **Paul Gistermann, Leipzigerstr. 61.**

Redaktion, Druck und Verlag von Richard Arnold, Remberg. — Fernsprecher Nr. 3.